

Landräteversammlung 11./ 12. Oktober 2016
Rede Präsident Christian Bernreiter am
12. Oktober 2016, 09.30 Uhr

Begrüßung	<p>Sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,</p> <p>ich freue mich, Sie alle am 2. Tag unserer Tagung begrüßen zu dürfen!</p> <p>Gestern haben wir gemeinsam mit hervorragenden Referenten einen Blick in eine Welt geworfen, die grenzenlose Chancen für unsere Zukunft verspricht. Herzlichen Dank für diese interessanten Bilder.</p> <p>Auch die persönliche Vernetzung wurde intensiv gepflegt. Viele werden es heute deswegen wieder wie Fontane halten, der schon wusste, dass vier ausgeschlafene Stunden besser als zwölf müde sind!</p> <p>Spaß beiseite, meine sehr geehrten Damen und Herren.</p>
------------------	---

<p>Landkreise stehen gut da!</p>	<p>Wir haben heute einen starken Verbündeten unter uns.</p> <p>Lieber Markus, es freut uns über alle Maßen, dass du heute bei uns bist. Auch in Zeiten von 4.0 und digitalem Gesprächsdschungel sind die persönliche Begegnung und der persönliche Austausch ungeschlagen, wenn es um etwas geht.</p> <p>Und das tut es.</p> <p>Unsere Landkreise stehen trotz aller augenblicklichen und mittelfristigen Herausforderungen (Sicherheit, Digitalisierung, die großen sozialen Fragen (Asyl, Pflege, Bundesteilhabe), Neuordnung des Veterinärwesens) gut da. Dank unserer fleißigen und flexiblen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unseren innovativen Unternehmen gehören wir zu den großen wirtschaftlichen Gewinnern in Deutschland.</p>
---	---

Die Arbeitsmarktsituation ist gut (Aktuelle Mitteilung der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit am 29.09.2016: Arbeitslosenquote 3,4 %), das gesellschaftliche Miteinander hält (noch!), gemeinsam mit der Staatsregierung konnten in den letzten Jahren richtungsweisende Schneisen in die Zukunft geschlagen werden - tiefere als in jedem anderen Bundesland.

Die vielen Trümpfe, die wir haben, dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Vorwärtsstrategien für alle ländlichen Räume notwendig sind und es für gleichwertige Lebensverhältnisse von Stadt und Land noch einiges zu tun gibt. Nachdem wir nun über 1 Jahr fast nur noch mit einem Thema beschäftigt waren, ist es höchste Zeit, dass wir uns wieder unserer Zukunft zuwenden!

<p>Keine Verschnauf- Pausen</p> <p>4.0</p>	<p>Verschnaufpausen sind in einer Zeit, in der pfiffige Wissenschaftler (Kooperation TU München, Nokia Bells Labs, Telekom T-Labs) es gerade erst (Sept. 2016) geschafft haben, Datenmengen mit <u>einem Terabit pro Sekunde</u>- zu übertragen, keine Option. Wenn sich das etabliert- und die Geschichte des technischen Fortschritts zeigt uns, dass fast alles geht- kann man zukünftig eine ganze Staffel „Dahoam is Dahoam“ <u>in einer Sekunde</u> aus dem Internet runterladen.</p> <p>Das ist eine Ansage an uns alle.</p> <p>Die entscheidenden Fragen für die zukünftige Entwicklung unserer Wirtschaft sind heute: Wie gehen wir den digitalen Wandel an und wie gestalten wir ihn? Wie können wir unsere Innovationsführerschaft auch im digitalen Zeitalter behaupten?</p> <p>4.0 betrifft aber nicht nur die Industrie, 4.0 betrifft nicht nur den</p>
--	---

Digitaler Weg	<p>privaten Bereich unserer Bürger, 4.0 betrifft vor allem uns als Verwaltung- und das nicht nur als diejenigen die die richtige Faser in die Rohre der Kommunen bringen, sondern vor allem auch als digitale Dienstleister.</p> <p>Für uns alle- Städte, Gemeinden und Landkreise- gibt es nur einen zukunftsfähigen Weg: den digitalen.</p> <p>Wir haben es gestern gehört und merken es sowieso jeden Tag selbst: Digitalisierung verändert und prägt zunehmend unsere Wirtschaft, unsere Arbeit und unser Alltagsleben.</p> <p>Neue Technologien ermöglichen bereits heute eine effizientere Verwaltung und helfen dabei die Kosten zu senken.</p> <p>Der digitale Landkreis, die digitale Verwaltung hat aber noch Luft nach oben.</p>
----------------------	---

In Estland hat seit 2002 ein jeder eine elektronische ID-Karte, mit der er sogar daheim am eigenen PC wählen kann. (netter Nebeneffekt: Wahlbeteiligung plus 6 %!)

In den Vereinigten Staaten warnt das nationale Warnsystem (von Homeland Security und den Mobilfunkanbietern des Landes), alle Menschen in einer gefährdeten Region über die entsprechende Mobilfunkzelle automatisch per SMS ohne persönliche Daten erheben zu müssen.

Da müssen wir auch hinkommen.

(Bei uns gibt es ja bereits einige Apps: Katwarn, Rettungsdienste usw./ ausbaufähig...)

Es kann nicht sein, dass die europäische Wirtschaftsmacht schlechthin, beim Thema Digitalisierung auf Kupferkabel-Niveau hinterher kriecht.

Hürden für E-Government	<p>Unsere Bürger haben längst einen anderen Anspruch. Wer online einkaufen geht und online seine Bankgeschäfte abwickelt, will auch online zum Amt gehen können.</p> <p>Behörden, die ressortunabhängig vernetzt sind- das ist für mich Verwaltung 4.0 und ein echter Service für den Bürger. Ganz alleine schaffen wir das aber nicht.</p> <p>80-90 % der Bürgerkontakte entfallen auf die Kommunen. Die Hauptlasten für den Ausbau der elektronischen Verwaltung tragen also wir.</p> <p>Deswegen brauchen wir auch zukünftig die Unterstützung des Freistaates Bayern!</p> <p>Der Ausbau von E-Government wird häufig durch rechtliche Hürden gebremst.</p>
--------------------------------	--

Wir haben schon vor 3 Jahren gefordert, dass diese Hindernisse abgebaut und vor allem Rechtssicherheit für elektronische Verwaltungsleistungen geschaffen werden.

Die Antwort der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtags war Ende 2015 das Bayerische E-Government-Gesetz.

Auch schon mit dem E-Government-Pakt hat der Freistaat gezeigt, dass er die Kommunen beim Ausbau der elektronischen Verwaltung unterstützen will.

Als erste Maßnahme hat er sich dazu verpflichtet, zentrale E-Government-Dienste wie die sichere Identifizierung, ein elektronisches Postfach und sicheres Bezahlen dauerhaft und betriebskostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Die Landkreise fordern die Unterstützung des Freistaats aber

nicht nur ein, sie liefern auch ab: alle Landkreise nutzen diese zentralen Bausteine bereits und nehmen damit nicht nur bayern-, sondern auch bundesweit einen Spitzenplatz ein!

Staatsminister Dr. Markus Söder hatte beim Thema E-Government stets ein offenes Ohr für unsere Belange.

Dafür danken wir Dir sehr herzlich!

Das Ziel ist aber noch nicht in Sicht!

Bei der Notwendigkeit persönlich zu unterschreiben befinden wir uns immer noch im Mittelalter.

Für die elektronische Unterschrift hat der Gesetzgeber so hohe Hürden aufgebaut, dass die Bürgerinnen und Bürger damit überfordert sind.

Wir fordern daher, dass Schriftformerfordernisse entweder ersatzlos gestrichen oder die Hürden dafür massiv abgebaut werden.

E-Government muss endlich konsequent vom Bürger her gedacht werden!

Ein 4.0- Angebot der Verwaltung muss für die Bürger einen Mehrwert haben!

Die Nutzung darf nicht erst ein Studium erfordern!

Es muss das Leben erleichtern!

Ich will hier nur einmal eine Zahl nennen, um das Problem zu verdeutlichen.

Der Bund hat jüngst 3000 Gesetzesvorschriften überprüfen lassen, die einer schriftlichen Äußerung und der Unterschrift unserer Bürger bedürfen. Magere 450 davon können zukünftig elektronisch erledigt werden.

Immerhin ist es aber ein Anfang.

Bayern muss hier nachziehen!

Zuletzt wurden gerade einmal 40 Schriftformerfordernisse in Angriff genommen.

Hier besteht weiterer Handlungsbedarf, wenn man es mit der elektronischen Verwaltung und dem Bürokratieabbau ernst meint!

E-Government muss für die Wirtschaft und den Bürger so einfach wie möglich werden! Und deswegen kann eine Strategie nur mit denen gelingen, die vor Ort wissen, was die Bürger brauchen und wie es umzusetzen ist.

Weil E-Government in Deutschland nicht so weit ist wie beispielsweise in Großbritannien, der Schweiz oder Frankreich, wird als Lösungsweg häufig eine stärkere Zentralisierung und damit eine Verlagerung von Befugnissen der Landkreise auf die Landes- oder Bundesebene gefordert.

Da beginnt aber der nächste Fehler schon mit einer falschen Analyse.

Digitalisierung = Chefsache	<p>Es kann nicht angehen, dass man den Ausbau von E-Government durch zu hohe rechtliche Hürden erst ausbremst und sich anschließend wundert, warum es nicht schneller voran geht.</p> <p>Die Landkreise sind hier Teil der Lösung, nicht des Problems!</p> <p>Digitalisierung muss Chefsache sein! Wir Landräte müssen die Treiber der digitalen Kreisverwaltung sein. Das Anstoßen von Veränderungs- und Verbesserungsprozessen zugunsten unserer Bürger, ist eine unserer ureigensten Aufgaben.</p> <p>Sie erfordert klare Ziele und integrierte Konzepte.</p>
Hilfestellung durch den Bayerischen Innovationsring	<p>Der Bayerische Innovationsring, der seit 2014 von unserem Kollegen Landrat Niedermaier geleitet wird, leistet überall, wo es gewünscht ist, Entwicklungshilfe beim weiteren Ausbau der elektronischen Verwaltung.</p>

Der von der Projektgruppe „Organisation/eGovernment“ unter der Leitung von Landrat Georg Huber, Mühldorf a. Inn, erstellte Leitfaden zur elektronischen Aktenführung hat bundesweit Beachtung gefunden.

Gemeinsam mit der Projektgruppe „Service-und Kundenorientierung“, geleitet von Landrat Robert Niedergesäß, Ebersberg, wird derzeit zudem ein neuer E-Government-Leitfaden erarbeitet.

Bei unserer Landkreisversammlung im Juni 2016 hat uns der Leiter der Projektgruppe „Personal und Führung“, Landrat Armin Kroder, Nürnberger Land, die neue Stellenbörse für die bayerischen Landratsämter vorgestellt. Die dort seit Juni mehr als 250 veröffentlichten Stellenausschreibungen zeigen, dass die Landkreise auch in diesem Bereich der Digitalisierung ganz vorne mit dabei sind.

	<p>Die von Landrat Michael Fahmüller, Rottal-Inn, geleitete Projektgruppe „Betriebswirtschaft“ hat die interkommunale Vergleichsarbeit digitalisiert und durch eine Vergleichsplattform auf neue Füße gestellt.</p> <p>An dem heuer zum ersten Mal auch mit Landkreisen außerhalb des Innovationsrings erfolgreich durchgeführten Jugendhilfevergleich können sich alle Landkreise beteiligen.</p> <p>Man kann deshalb mit Fug und Recht behaupten: Die Landkreise gehen auch bei E-Government voran und laufen nicht hinterher!</p>
Informationssicherheit in der Verwaltung	<p>Bei allen Chancen, die uns die Digitalisierung bringt, müssen wir aber auch so ehrlich sein, die Risiken zu sehen.</p> <p>Vernetzung kommt auch denen zu Gute, die es nicht gut meinen.</p>

Eine der größten Herausforderungen ist die Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Wirtschaft und Bürger müssen darauf vertrauen können, dass ihre Daten bei uns sicher sind.

Genauso wie wir Deiche für einen besseren Hochwasserschutz bauen, brauchen wir eine digitale „Theodosianische Mauer“ gegen Hackerangriffe.

Ein großflächiger und langanhaltender Stromausfall hätte erhebliche Folgen für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft.

Dies gilt auch für die Verwaltung. Nahezu jeder Mitarbeiter im Landratsamt arbeitet heute am PC. Der Ausfall der IT kann nicht nur einzelne Aufgabenbereiche lahmlegen, sondern auch bei den Bürgerinnen und Bürgern für erheblichen Ärger sorgen.

Kolleginnen und Kollegen, bei denen schon einmal die Software in der Kfz-Zulassung über längere Zeit ausgefallen ist, wissen wovon ich rede.

Hier sind nicht nur die Kommunen gefragt.

In der digitalen Agenda der Bundesregierung ist eine Verbesserung in Aussicht gestellt.

Bei der IT-Sicherheit ist aber auch der Freistaat gefordert!

So wie er die Kommunen bei Hochwassergefahren unterstützt, muss er sich auch bei der IT-Sicherheit stärker engagieren!

Mit dem sogenannten Bayern-CERT hat der Freistaat bereits eine „IT-Feuerwehr“ eingerichtet, die die Landratsämter bei akuten IT-Sicherheitsvorfällen unterstützt.

Das alleine wird aber nicht reichen.

	<p>Wir brauchen Unterstützung nicht nur dann, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist, sondern bereits im Vorfeld. Der Freistaat darf die Behörden vor Ort nicht im Regen stehen lassen.</p> <p>Wir fordern daher, dass der Freistaat die Ende 2016 auslaufenden Förderprogramme zur Verbesserung der Informationssicherheit in den Kommunen im Doppelhaushalt 2016/2017 verlängert und die Beratungsangebote für die Landratsämter deutlich ausweitet.</p>
Breitband	<p>Wir können lange darüber philosophieren, wie die Saat der digitalen Welt aussehen könnte. Das hilft alles nichts, wenn der richtige Nährboden fehlt.</p> <p>Eine große Baustelle ist und bleibt eine ausreichende Breitbandversorgung.</p> <p>Der sogenannte Ausbaurridor der Bundesregierung, an dem sich viele</p>

Städte orientieren, ist schon heute überholt.

Die Zukunft gehört laut Experten der Glasfaser, denn nur Glasfasernetze können mit voranschreitender Digitalisierung eine ausreichende Versorgung garantieren.

Das Datenvolumen bei Bürgern und auch Unternehmen wächst täglich. Glasfaserausbau ist eine Grundvoraussetzung für die zukünftige Leistungsfähigkeit und die Attraktivität der kommunalen Infrastruktur.

Vodafone-Chef Ametsreiter hat den Stand des Glasfaserausbaus in Deutschland vor wenigen Tagen abgewatscht. (Deutschland hätte lächerliche 1,5 Prozent Glasfaser bis in die Haushalte. Wir wären in Europa die Dritttletzten.)

Keine flächendeckende Digitalisierung, keine Industrie 4.0 ohne eine flächendeckende

Versorgung des ländlichen Raums mit leistungsfähigem Breitband.

Das ist eine Gleichung, die jeder kapiert.

Wir können es uns nicht leisten, nicht auszubauen.

Ohne leistungsfähiges Breitband wird es nicht gelingen Betriebe im ländlichen Raum zu halten, geschweige denn, neue Unternehmen anzusiedeln.

Glücklicherweise werden wir durch den Freistaat und seit Oktober 2015 auch durch den Bund dabei unterstützt.

95 Prozent unserer Kommunen befinden sich bereits im Förderverfahren des Bayerischen Breitbandförderprogrammes.

Neben einzelnen bayerischen Gemeinden haben mittlerweile die Landkreise Cham, Straubing-Bogen und Schwandorf für gemeinsam mit kreisangehörigen Gemeinden

geplante Ausbauprojekte Förderzusagen aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes erhalten.

Im Landkreis Cham wird es nach Umsetzung des vom Bund geförderten Ausbauprojektes keine sog. „weißen Flecken“, also Gebiete, in denen Bandbreiten von weniger als 30 Mbit/s verfügbar sind, mehr geben. Herzlichen Glückwunsch!

Wir sind aber noch lange nicht am Ziel.

Aufgrund der begrenzten Fördermittel ist davon auszugehen, dass es in Bayern nach dem Auslaufen beider Förderprogramme nach wie vor „weiße Flecken“ geben wird.

Du, lieber Markus, hast ja bereits in Aussicht gestellt, dass am Ende der Förderperiode Bilanz gezogen wird und - falls dann erforderlich- ein neues Programm aufgelegt wird.

Wir sind uns einig:
Die Versorgungslücken müssen schnellstmöglich geschlossen werden, sonst werden Teile von uns von der digitalen Revolution abgehängt.

Der vernetzte Haushalt ist doch heute schon Realität.
Die Zeitung auf dem Ipad, das Internetradio beim Joggen, der Kino-Blockbuster über die Datenleitung auf dem Fernsehgerät und Home-Office sind für „digitale Ureinwohner“ das Standardprogramm im Alltag.

Wir alle müssen unsere Landkreise bedarfsgerecht mit Mobilfunk für Daten und Sprache versorgen.
Wenn wir es mit Hilfe der Staatsregierung schaffen, den rechtlich-bürokratischen Wulst für die sichere digitale Verwaltung abzubauen und weiße Flecken in der Landkarte völlig zu beseitigen, haben wir den ersten Knotenpunkt

	<p>für den heute noch im Morgendunst versteckten Gipfel passiert.</p> <p>Die Zukunftsfähigkeit unserer Landkreise wird sich an unserer Befähigung und Bereitschaft entscheiden, uns den Herausforderungen der digitalen Gesellschaft zu stellen.</p> <p>Das sind bei weitem aber nicht die Einzigen.</p>
Dauerbrenner Asylfrage	<p>Zu einer Landrätetagung gehört selbst verständlich immer ein Überblick über alle Themen die derzeit aktuell anstehen.</p> <p>Wie könnte es anders sein: Die Asylfrage bleibt Dauerbrenner in der deutschen Politik.</p> <p>Vor einem Jahr gab es bei uns nur noch einen Modus: den der Krise. Der einzige Punkt auf unserer Agenda lautete: Suche von Unterbringungsmöglichkeiten für</p>

täglich Zehntausende von Menschen.

Im Rückblick ist es unvorstellbar wie dieser Zustrom bewältigt werden konnte.

Und doch haben wir es und vor allem unsere Mitarbeiter geschafft.

Unsere Forderungen nach

1. einer Begrenzung des Flüchtlingszustroms,
2. einem längeren Verbleib der Asylbewerber in den Aufnahmeeinrichtungen,
3. der deutschlandweiten Verteilung von minderjährigen Ausländern,
4. der Beschleunigung der Asylverfahren

wurden bis heute durch das Land und den Bund erfüllt.

Die Silvesternacht in Köln und die Attentate mit Flüchtlingshintergrund von Würzburg und Ansbach haben uns erschüttert.

Die Hilfsbereitschaft unserer Bevölkerung begann sich mit Zweifeln und Ängsten zu färben.

Hinzu kommen heute andere Fragezeichen wie der Familiennachzug und die Integrationsfrage.

Wir brauchen klare Antworten aus Berlin. Das schafft Vertrauen.

Wir wissen, dass ca. 65 % der Asylsuchenden aus dem letzten Jahr eine vorübergehende Bleibeberechtigung erhalten.

Mit dem im August in Kraft getretenen - und mit unserer Feder mitgeschriebenen - Bundesintegrationsgesetz besteht die Hoffnung, die zu integrierenden Menschen zumindest regional gerecht verteilen und sozial versorgen zu können.

Über die örtliche Zuweisung in

Wohnsitz- zuweisung	<p>Bayern sind wir aber bereits ernüchtert.</p> <p>Die am 1. September 2016 in Kraft getretene Durchführungsverordnung sieht Zuweisungen nur bis auf die Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte vor.</p> <p>Die von uns geforderte Zuweisung direkt in eine Gemeinde bzw. in eine konkret vorhandene Wohnung wird derzeit leider nicht weiter verfolgt.</p> <p>Nachdem die Landkreise beim Thema Wohnungsbau als auch bei der Gründung von Wohnungsbaugesellschaften keine Planungs- und Entscheidungsgewalt innehaben, habe ich die Befürchtung, dass die Zuweisung in die Landkreise leerlaufen wird.</p> <p>Einige unter uns mögen das Glück haben, dass alle Bürgermeister in ihrem Landkreis solidarisch im Rahmen einer freiwilligen Quote</p>
--------------------------------	--

Asylbewerber und Anerkannte in ihren Gemeinden aufnehmen.

Der bayerischen Staatsregierung ist aber auch bekannt, dass eine signifikante dreistellige Zahl von Gemeinden noch keinen einzigen Asylbewerber aufgenommen hat! Und das ist „nicht in Ordnung!“ um das mit den vielfach benutzten Worten des Gemeindetagspräsidenten zum Ausdruck zu bringen.

Die Gemeinden, die sich gekümmert haben, werden jetzt im Regen stehen gelassen.

Nur 2 Monate nach Erlass der neuen DV-Asyl müssen wir also wieder zu unserer Staatsministerin Müller.

Denn: Ohne eine gesetzlich verbindliche Einbindung der Gemeinden, die es ermöglicht, eine bestimmte Zahl Bleibeberechtigter aufnehmen und unterbringen zu müssen, sehe ich den Erfolg der Wohnsitzzuweisung und auch einer

möglichen Integration gefährdet.

Zukünftig müssen sich alle in die Pflicht nehmen lassen!

Zumindest beim Thema des Familiennachzugs gibt uns der Ministerrat zwischenzeitlich grundsätzlich Recht, dass die Gemeinden im Rahmen des Obdachlosenrechts zuständig sind, wenn weder der Stammberechtigte, also das Familienoberhaupt, eine eigene Wohnung für seine Familie findet und auch sonst niemand eine Sozialwohnung vermitteln kann.

Zwar bietet der Freistaat für einen vorübergehenden Zeitraum an, dass freie Plätze in den staatlichen Asylbewerberunterkünften genutzt werden können.

Indem er aber die volle Kostenerstattung für die Unterbringung von den Kommunen verlangt, wird dabei völlig verkannt, dass die Kommunen die letzten sind, die den

Flüchtlingszustrom zu verantworten haben.

Der Bund, hilfsweise auch der Freistaat, muss die Kosten für den Familiennachzug tragen!

Es kann nicht angehen, dass diejenigen, die auf den kommunalen Ebenen die Herausforderungen unweigerlich tatsächlich schultern, dann auch noch den finanziellen Schaden haben.

Unsere klare Forderung:
Durch Familiennachzug ausgelöste KdU-Kosten müssen ebenfalls zu 100 % übernommen werden!

Lieber Markus,

an der Stelle möchte ich Dir für die Unterstützung der letzten Jahre danken.

Wir haben Jahr für Jahr einen Rekord-FAG hinbekommen.
Die Neuordnung des FAG geschafft und nun ab 2018 die 5 Mrd.-

	<p>Entlastung durch den Bund. Ich komme später darauf zurück.</p> <p>Daher wollen wir nicht als undankbar erscheinen!</p> <p>Die im Raume stehenden Kosten und das, was noch auf uns zu rollen könnte, würden aber alle unsere Verbesserungen der letzten Jahre mehr als zunichte machen. Darum treibt uns das Thema um. Darum erlaube ich mir auch diese Punkte jetzt darzulegen.</p>
<p>„Open-book-Verfahren“ Aufwand 2015 212,4 Mio. €</p>	<p>Nächstes Thema: Open-book-Verfahren“.</p> <p>Die Mehrbelastungen der kreisfreien Städte, Landkreise und Bezirke im Jahr 2015 lagen bekanntlich bei rd. 212 (212,4) Mio. Euro. Davon allein rd. 90 (89,7) Mio. Euro Mehrbelastung der Landkreise.</p> <p>Nach dem Umfrageergebnis kommen die Landkreise bereits im 1. Halbjahr 2016 erneut auf Kosten von rd. 82 (81,6) Mio. Euro.</p>

	<p>Die Ergebnisse der kreisfreien Städte werden wir in den nächsten Tagen erhalten.</p>
<p>Aufwand Bezirke 140,3 Mio.</p>	<p>Bereits jetzt steht fest, dass die bayerischen Bezirke im Jahr 2016 durch die Ausgaben für unbegleitete minderjährige Ausländer, die zwischenzeitlich volljährig sind, mit rund 140 (140,3) Mio. Euro belastet werden.</p> <p>2017 wird das deutlich steigen!</p> <p>Alleine der Bezirk Oberbayern berechnet - die Jugendlichen sind ja real da - Kosten in Höhe von 136 Mio. €.</p> <p>Nahezu so viel im Jahr 2016 in allen Bezirken ausgegeben werden musste!</p> <p>Da bedeutet 2 Punkte mehr an Bezirksumlage!</p> <p>Viele Jugendliche wurden auf 16 und 17 geschätzt.</p> <p>Jünger kaum jemand!</p> <p>Das Geburtsdatum wurde fiktiv auf den 1. Januar gelegt.</p>

Das bedeutet, dass eine große Zahl am 1. Januar 2017 volljährig wird.

In Niederbayern die Hälfte der Anwesenden!

Das Spiel wiederholt sich am 1. Januar 2018.

Dann sind nahezu alle Jugendlichen in der kommunalen Finanzlast.

Das geht nicht!

Die Betreuung der UmA's und jungen Erwachsenen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe!
keine Kommunale!

Noch dazu, wenn die Regeln vom Gesetzgeber in Bund und Land vorgegeben werden!

Wir müssen daher:

1. die Standards senken

2. den Automatismus des Verbleibs in der Jugendhilfe - über den 18. Geburtstag hinaus - beenden

3. muss uns der Freistaat wie schon immer gefordert, hier finanziell unter die Arme greifen!

Am Freitag gibt es ja dazu ein Spitzengespräch.

Wohlvollend habe ich am Montag gehört, dass auf Bundesebene Bewegung in das Thema kommt. Jugendhilfe bei über 18-jährigen soll die Ausnahme werden! Dafür soll es eine Länderöffnungsklausel geben.

Lieber Markus,

wir bitten Dich inständig, uns hier nicht hängen zu lassen!
Die Kosten sind ein Vielfaches von dem, was wir an Aufwuchs beim FAG bekommen haben!

Wir haben bei den FAG-Verhandlungen vereinbart, dass wir - falls sich der Bund an den Asyl- und Integrationskosten beteiligt - erneut über das Thema sprechen.

Du hast beim Pressegespräch zum

	<p>FAG auf unsere Forderung, „nicht nur reden sondern auch zahlen“, gesagt, dass wir noch nie mit leeren Händen weggeschickt wurden!</p> <p>Lieber Markus,</p> <p>wir zählen hier wirklich auf Deine Unterstützung.</p>
<p>Personalbedarf Landkreise: 1.677 Stellen</p>	<p>Lieber Heimatminister,</p> <p>ich komme zum Thema Personal. Seit Jahren müssen im Öffentlichen Dienst immer mehr Aufgaben mit immer knapperen Personalressourcen bewältigt werden.</p> <p>Unsere letztjährige Kunden- und Bürgerbefragung hat gezeigt, dass unsere Mitarbeiter trotzdem alles hinbekommen und von den Bürgern Bestnoten bekommen. Hinter diesen Bestnoten stehen enorme Leistungen.</p> <p>Manch einer würde sich einen Kollegen oder eine Kollegin zur</p>

Verstärkung wünschen, aber der Kostendruck dominiert.

Die Landkreise sind vielfach gezwungen, Aufgaben des Staates mit kommunalen Mitteln zu finanzieren!

Im Zusammenhang mit den Mehrbelastungen durch die Flüchtlingskrise haben wir 2015 dann 986 Personen einstellen müssen.

Im 1. Halbjahr 2016 kamen weitere 513 hinzu.

Im 2. Halbjahr ist die Einstellung von 178 Personen geplant.

Also insgesamt eine Personalmehrung von 1.677 Stellen, die natürlich derzeit zum überwiegenden Teil über die Kreisumlage zu finanzieren sind.

Nicht nur die Auswirkungen für unsere Kreis- und Gemeindefinanzen sind drastisch.

	<p>Wir müssen auch bei unseren Mitarbeitern in anderen Aufgabenbereichen um Verständnis werben.</p> <p>Warum jahrelang nichts geht und dann im Asylbereich doch.</p>
<p>71 Landratsämter vom Staat!</p>	<p>Die Bayerische Staatsregierung hat in ihrer Kabinettsklausur Ende Juli 2016 entschieden, in den Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 insgesamt 71 zusätzliche Planstellen für die Landratsämter aufzunehmen, um die Integration bleibeberechtigter Flüchtlinge zu verbessern.</p> <p>Dafür danke ich.</p> <p>Genauso für die Anhebung der Kostenerstattung für unser Personal beim FAG 7.</p> <p>Ich habe durchaus Verständnis für deine Extremsituation!</p> <p>Meine Kollegen sehen das weniger „global“.</p> <p>Hier wurde ich schon des Öfteren mit dem Hinweis konfrontiert, ob ich nicht rechnen könne!</p>

	<p>71 staatliche Stellen für 1677 tatsächlich geschaffene! Und ein paar Euro mehr für die nachweisbar gestiegenen Personalkosten!</p> <p>Ich sehe das als Einstieg! Das habe ich immer so kommuniziert. Ich bitte Dich aber, lieber Markus, die Stimmung hier aufzunehmen.</p> <p>Fakt ist, dass die Hauptlast gegenwärtig von den Landkreisen und damit über die Kreisumlage von den Gemeinden zu tragen ist.</p>
<p>Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. Euro im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe</p>	<p>Wir wollen nicht undankbar sein! Wir bekommen eine deutliche Entlastung. Aber nur, wenn nicht an anderer Stelle wieder Lasten zu unseren Ungunsten verschoben werden!</p> <p>Bei der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 16.</p>

Juni 2016 wurde der Transferweg für die im Koalitionsvertrag vorgesehene Entlastung der Kommunen um fünf Mrd. Euro ab 2018 festgelegt.

Eine Mrd. Euro soll über den Umsatzsteueranteil der Länder und vier Mrd. Euro sollen im Verhältnis 3 zu 2 über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden und die Bundesbeteiligung an der KdU bereitgestellt werden.

Wir sind froh, dass der Bund die seit Langem zugesagte Stärkung der Kommunalfinanzen um fünf Mrd. Euro ab dem Jahr 2018 endlich gesetzgeberisch umsetzt.

Um eine Bundesauftragsverwaltung bei der KdU zu vermeiden, tragen wir die Überlegungen mit, zusätzliche Mittel über die Umsatzsteuer an die Gemeinden zu verteilen.

Danke auch für Dein Signal, den Anteil der Länder-Mrd. an die Bezirke weiterzuleiten.

	<p>Nur so bekommen wir eine einigermaßen gerechte Verteilung in Bayern hin.</p> <p>Was lange währte, wird also endlich gut.</p>
<p>Bundesteilhabe gesetz Bundesteilhabe gesetz (BTHG) im Bundesrat</p>	<p>Auch andere gesamtgesellschaftliche Fragen werden regelmäßig zu Lasten von uns Landkreisen beantwortet. Auch wenn- und das ist der allergrößte Ärger - es anders vereinbart war.</p> <p>Die Eingliederungshilfe ist - über die Bezirksumlage - neben der Jugendhilfe einer der größten Blöcke in den Sozialetats der Landkreise.</p> <p>Auch behinderte Menschen werden heute immer älter. Das ist gut und richtig. Und eine Entwicklung, die der Gesellschaft gut tut.</p> <p>Dass das von der Bundesregierung geplante Gesetz zur Teilhabe von behinderten Menschen viele</p>

	<p>Verbesserungen für behinderte Menschen enthält, ist also zunächst einmal gut.</p> <p>Wir reden hier aber von einem „B U N D E S- Gesetz“.</p> <p>Es kann also nicht sein, dass ein Bundesgesetz wieder zusätzliche Ausgaben für die Länder und Kommunen bedeutet.</p> <p>Ziel des Gesetzes sollte es ja sein, die bestehende Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe zu stoppen. Das stützen auch die Länder im Bundesrat.</p> <p>Der jüngste Gesetzentwurf vom 23. September hat diese Ziele klar verfehlt!</p> <p>In der Schule beim Deutschaufsatz würde darunter stehen: Thema verfehlt!</p>
<p>Bund muss Mehrkosten durch BTHG alleine übernehmen</p>	<p>Die Länderkammer appelliert daher an den Bund, alle mit dem neuen Leistungsrecht verbundenen Mehrkosten alleine zu übernehmen!</p> <p>Wie wir alle wissen, hat Frau Bundesministerin Nahles das schon</p>

	<p>im Juni in einem Interview mit der Passauer Neuen Presse versprochen. Schon bei der Landkreisversammlung habe ich erklärt, dass wir das Interview in den Tresor des Bayerischen Landkreistags gelegt haben. Und wir werden es wieder hervorholen, wenn der Bund hier seine Zusagen nicht einhält!</p> <p>Bei meinem letzten Besuch bei der Kanzlerin hat auch Frau Merkel die Zusage bekräftigt. Allerdings steht im Entwurf eine finanzielle Obergrenze...</p>
<p>BTHG - Angst der Länder vor der Konnexität</p>	<p>Wenn der Bund die Mehrkosten nicht übernimmt, müssen die Länder gegenüber ihren Kommunen dafür gerade stehen.</p> <p>Das garantiert die in allen Landesverfassungen verbürgte Konnexität.</p> <p>Alle Länder müssen ihre Ausführungsgesetze zur Eingliederungshilfe ändern, da das</p>

	<p>BTHG die Zuständigkeiten neu abgrenzt. Damit wird in allen Ländern die Konnexität berührt.</p> <p>Da die Länder ganz genau wissen, was das bedeutet, haben sie versucht eine Übergangsregelung in den Gesetzentwurf aufzunehmen, die es ihnen ermöglicht hätte, sich auch dauerhaft aus der Verantwortung stellen zu können.</p> <p>Eine solche Regelung wäre allerdings einem Bruch des verfassungsrechtlichen Verbots des Aufgabendurchgriffs des Bundes auf die Kommunen gleich gekommen. Der Regelungsvorschlag wurde daher nach dem Protest der Kommunalen Spitzenverbände wieder zurück genommen.</p>
<p>BTHG - Kostenfolgenab- schätzung unzureichend</p>	<p>Die Länder müssen alles daran setzen, ihrerseits nicht auf den durch das BTHG verursachten Mehrkosten sitzen zu bleiben.</p>

Es verwundert daher nicht, wenn der Bundesrat die Bundesregierung auffordert:

- die Kostenfolgenabschätzung im Gesetzesvorblatt zu korrigieren,
- für alle entstehenden Mehrkosten eine Übernahme zu erklären und
- eine zeitnahe Evaluierung der finanziellen Auswirkungen vorzusehen.

Der Freistaat muss diese Forderungen in Berlin durchsetzen. Sonst darf es nicht zur Verabschiedung dieses Gesetzes kommen.

Die Staatsregierung muss sich bewusst sein, dass die bayerischen Kommunen jeden Euro an Mehrkosten aus dem BTHG im Rahmen der Konnexität gegenrechnen werden!

Pflegestärkungsgesetz III - Mehrkosten	<p>Am 23. September hat der Bundesrat auch das Pflegestärkungsgesetz III beraten.</p> <p>Es ist immer richtig, wenn die Rahmenbedingungen für die Menschen in unserem Land verbessert werden.</p> <p>Grundsätzlich ist es deswegen gut, dass aus den bisherigen 3 Pflegestufen 5 Pflegebedarfe werden und damit differenziertere Leistungsbeurteilungen möglich sind.</p> <p>Die Erweiterung der Pflegebedürftigkeit auf demenzielle Erkrankungen ist richtig für die Menschen und sie muss auch für die Bezieher von Sozialhilfe gelten.</p> <p>Die Behauptung des Bundes, dass die Reform für die Länder und Kommunen kostenneutral ist, kann ich mir allerdings nicht erklären.</p>
---	--

	<p>Natürlich werden durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff mehr Menschen leistungsberechtigt. Und das schlägt sich in der Sozialhilfe nieder.</p> <p>Die Mehrkosten sind deswegen wie beim BTHG ausschließlich vom Bund zu übernehmen!</p> <p>Wer etwas bestellt- auch soziale Wohltaten- muss es auch bezahlen.</p> <p>Wir erwarten, dass der Freistaat dafür sorgt, dass die Kostenfolgenabschätzung im Gesetzesvorblatt korrigiert wird, alle Mehrkosten vom Bund übernommen werden und die finanziellen Auswirkungen zeitnah evaluiert werden.</p>
Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes III	<p>Im Unterschied zu den Übergangszeiträumen des BTHG greifen die Änderungen des dritten Pflegestärkungsgesetzes unmittelbar zum 1. Januar 2017. Bei der ambulanten Hilfe zur Pflege müssen wir daher zusehen, wie wir schnellstmöglich das neue</p>

Begutachtungsverfahren umsetzen können.

Der Bundesrat hat nicht nur auf die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs hingewiesen. Er hat auch einen belastbaren und sinnvollen Vorschlag zur Abgrenzung der Leistungen der Pflegeversicherung, der Hilfe zur Pflege und zur Eingliederungshilfe unterbreitet.

Danach gehen die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung den steuerfinanzierten Leistungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung vor.

Die Eingliederungshilfe geht wiederum der Hilfe zur Pflege vor, wenn sie schon vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze gewährt wurde.

In diesem Zusammenhang ist auch die langjährige Forderung der Kommunalen Spitzenverbände zu bekräftigen, pflegebedürftigen

	<p>Menschen mit Behinderung den uneingeschränkten Zugang zu Leistungen der sozialen Pflegeversicherung zu ermöglichen.</p> <p>Auch der Bundesrat fordert die Streichung des § 43a SGB XI und hat dazu eine zeitnahe Erhöhung des Beitragssatzes nach 2017 vorgeschlagen.</p>
<p>Neuregelung der sachlichen Zuständigkeitsregelung im bayerischen Ausführungsgesetz</p>	<p>Die kommunale Familie in Bayern hat 2006/2007 lange wegen der Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeiten in der Sozialhilfegerungen.</p> <p>Seit dem 1. Januar 2008 sind die Bezirke als überörtliche Sozialhilfeträger für die Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe zuständig.</p> <p>Der damals politisch vereinbarte zweite Reformschritt - die Verlagerung der stationären Hilfe zur Pflege auf die örtlichen Träger - wurde nicht umgesetzt.</p>

	<p>Auch heute noch gibt es Befürworter und Gegner dieser halben Reform.</p> <p>Egal, wo man bei dieser Frage steht, klar muss allen sein, dass mit dem BTHG und dem Pflegestärkungsgesetz III die landesrechtliche Zuständigkeitsabgrenzung wieder geändert werden muss.</p> <p>Wir werden uns in den nächsten Monaten damit intensiv auseinandersetzen müssen.</p>
	<p>Neben den großen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen und dem „normalen“ kommunalen Alltag, werden wir immer wieder von den übergeordneten Ebenen auf die Probe gestellt, herausgefordert und sollen am Ende fürs Grobe doch wieder herhalten.</p>
<p>Neuorganisation des amtlichen Veterinärwesens und der</p>	<p>Bestes Beispiel ist die Neuorganisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung.</p>

**Lebensmittel-
überwachung**

Wir haben uns im Zuge der ganzen Diskussionen immer für eine Beibehaltung der Zuständigkeiten bei den Kreisverwaltungsbehörden ausgesprochen.

Allenfalls die Zuständigkeit für Geflügelgroßbetriebe und andere Großbetriebe mit besonderen Anforderungen an die Überwachung sollten abgegeben werden.

Mit vereinten Kräften konnten wir die Staatsregierung davon abbringen, die gesamten Zuständigkeiten den Kreisverwaltungsbehörden wegzunehmen und bei zwei Regierungen 20 bis 25 Außenstellen bündeln zu wollen.

Eine solche Zentralisierung hätte der Orts- und Problemnähe im Verwaltungsvollzug völlig widersprochen.

Das Kabinett hat in St. Quirin beschlossen, die Zuständigkeiten für die Geflügelgroßbetriebe sowie für andere komplexe Betriebe auf

zwei neue staatliche Kontrollbehörden zu übertragen, die dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zugeordnet sind. Die restlichen Zuständigkeiten bleiben bei uns.

Wie der Staat seine Verwaltung im engeren Sinne organisiert, muss er entscheiden.

Aus Sicht der Verwaltungspraxis der örtlichen Behörden muss aber der Hinweis erlaubt sein, dass mit diesen Sonderbehörden der dreistufige Verwaltungsaufbau durchbrochen wird. Das birgt die Gefahr von unklaren Zuständigkeitsabgrenzungen und Kompetenzgerangel.

Den Mitarbeitern im Umweltministerium war schnellklar, dass mit der Bündelung der Zuständigkeiten für komplexe Betriebe bei zwei Sonderbehörden die Ortsnähe leidet.

Bei der Überwachung vor Ort sei man daher auf die Amtshilfe der Landratsämter angewiesen. Dies ist nachvollziehbar, darf aber nicht dazu führen, dass die Arbeit und vor allem die Verantwortung an den örtlichen Behörden hängen bleiben.

Als besonders problematisch stellen sich in dem vorgeschlagenen Modell die Abgrenzung der Tätigkeit der amtlichen Tierärzte in Großbetrieben und die Erteilung von Ausfuhrzertifikaten für Exportbetriebe dar.

Wir haben zuletzt am Freitagabend intensiv mit der Ministerin und ihrem Stab diskutiert.

Wenn die nun erreichten Klarstellungen abgesichert werden, werden wir springen müssen. es muss nämlich klar sein, wer den Hut auf hat. Verantwortlichkeiten dürfen hier nicht bequem abgewälzt werden!

Landesentwicklungsprogramm (LEP)	<p>Ein weiterer Punkt, der uns aktuell beschäftigt ist die geplante Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP).</p> <p>Bei den angedachten Änderungen ist z.B. eine Aufnahme als Teilraum mit besonderem Handlungsbedarf bereits dann möglich, wenn weniger als 90%, bisher waren es 85%, des Landesdurchschnitts beim Strukturindikator erreicht wird.</p> <p>Diese Erweiterung der Räume mit besonderem Handlungsbedarf ist aus meiner Sicht positiv, auch wenn es - viele werden das Problem aus ihren Landkreisen kennen - Härtefälle bei der Abgrenzung im Einzelfall geben mag.</p> <p>Der Entwurf sieht zudem zusätzliche Ausnahmetatbestände vom Anbindegebot für geplante Gewerbe- und Industriegebiete unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzung vor.</p>
---	---

Auch dies ist aus meiner Sicht zu begrüßen, die Sorge um eine mögliche Zersiedlung der Landschaft teile ich nicht.

Danke für Dein Zutrauen, lieber Herr Heimatminister.

Die Kommunen vor Ort müssen dann täglich mit ihrer Entscheidung leben.

Der Städtetag lehnt dies bekanntlich vehement ab.

Ein Kompromiss könnte sein, dass die Kreisverwaltungsbehörden die Kompetenz für die Zielabweichung im Einzelfall erhalten.

Hier könnten ganz gezielt die Möglichkeiten einer interkommunalen Kooperation vor Ort geprüft und umgesetzt werden.

Planerische Entscheidungen müssen durch diejenigen getroffen werden, die ihre Kooperationspartner am besten kennen. Und das sind wir.

Schluss	<p>Jeder im politischen System muss das machen, wovon er am meisten versteht und gemeinsam mit seinen Partnern ein tragfähiges Netz für die Zukunft der Menschen in unserem Land schaffen. Das gilt für alle Themenbereiche gleichermaßen.</p> <p>Behörden, die ressortunabhängig vernetzt sind, Verwaltung 4.0 und eine lückenlose Breitbandversorgung sind faktisch keine freiwilligen Leistungen. Das sind die Ziele des Weges, den wir gemeinsam mit der Staatsregierung ebnen müssen.</p> <p>Erfolg ist keine statische Größe. Erfolg ist ein Prozess, der uns alle fordert.</p> <p>Wir brauchen neue Entwicklungsprozesse, um an Dynamik nicht zu verlieren, sondern weiter zu gewinnen.</p>
----------------	--

Lieber Markus,
das Heimatministerium ist
unverzichtbar an der Seite der
bayerischen Landkreise.

Wir, immer im Dienste für die
bayerische Bevölkerung, brauchen
Deine Unterstützung mehr denn je!

In diesem Sinne übergebe ich dir
nun das Wort!